



Heidrun Bluhm

Mitglied des
Deutschen Bundestages

- Mitglied im Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
- Mitglied und Obfrau im Petitionsausschuss
- stellv. Mitglied im Haushaltsausschuss

Impressum:
Deutscher Bundestag
Büro Heidrun Bluhm
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030 22770258
Fax: 030 22778155
E-Mail: heidrun.bluhm
@bundestag.de
www.heidrun-bluhm.de
V.i.S.d.P.: Heidrun Bluhm

Eine endgültige politische Entscheidung gegen das „Bombodrom“ ist überfällig – Angela Merkel muss endlich ein Machtwort sprechen

Alles sah danach aus, dass nach 16 Jahren Widerstand gegen das „Bombodrom“, die Ungewissheit endlich ein Ende findet. Das Urteil des Potsdamer Verwaltungsgerichtes – gesprochen am 31. Juli 2007 – gab den Klägern in allen Punkten Recht: Den drei ausgewählten Musterklagen gegen die militärische Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide wurde stattgegeben, die einstweiligen Anordnungen gegen den Übungsbetrieb bleiben weiterhin in Kraft. Die betroffenen Menschen in der Region haben nach dem Urteil erneut darauf gehofft, dass die Bundeswehr nun endlich den geordneten Rückzug antritt. Doch Verteidigungsminister Franz Josef Jung (CDU) gibt sich weiter starrsinnig. Er gab bekannt, gegen die jüngste Gerichtsniederlage in Berufung gehen zu wollen. Offensichtlich scheut die Bundeswehr keine erneute Niederlage. Selbst nach 23 verlorenen Gerichtsverfahren in 15 Jahren will das Verteidigungsministerium an dem Projekt festhalten. Franz-Josef Jung will es nicht wahrhaben: Die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg wollen kein „Bombodrom“. Was muss noch passieren, damit die Region Kyritz-Ruppiner-Heide endlich Ruhe und vor allem Planungssicherheit hat. Gerade die Müritz-Region ist auf einen gut entwickelten Tourismus angewie-

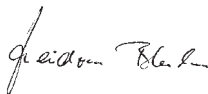
sen. Wie viele andere Gemeinden und Unternehmen auch, die seit Jahren auf den Tourismus setzen und erheblich investiert haben. Die Luftwaffe will nach eigenen Angaben den Truppenübungsplatz für 1700 Einsätze pro Jahr nutzen. Der zu erwartende Fluglärm bedroht die weitere Entwicklung. Mittlerweile gibt es eine breite Ablehnungsfront über die Parteigrenzen hinweg – zumindest in den Ländern, sogar die CDU zählt dort mittlerweile zu den Gegnern. Wäre es da nicht an der Zeit, dass die Bundeskanzlerin endlich einmal Führungsstärke zeigt? Würde sie Ihren Verteidigungsminister und Parteifreund in die Schranken verweisen, würde sie nicht nur ihrem Heimatland zur Hilfe kommen, sondern endlich auch den Willen der breiten demokratischen Mehrheit gegen eine Inbetriebnahme des „Bombodroms“ zum Durchbruch verhelfen. Nach eigenen Angaben hat die Bundesregierung bereits 456.462,85 Euro für Gutachten, Anwaltshonorare und Gerichtskosten ausgegeben. Hinzu kommt: Selbst der Bundesrechnungshof – bekannt als neutrale und unparteiische Instanz – fordert mittlerweile vom Bundesverteidigungsministerium den Verzicht auf das „Bombodrom“ und eine komplette Überarbeitung des Übungskonzeptes der Luftwaffe. Das geht aus einem gehei-

men Bericht des Präsidenten des Bundesrechnungshofes an Bundestagspräsident Norbert Lammert vom 21. November hervor, aus dem verschiedene Zeitungen zitieren. Der Bericht kritisiert vor allem, dass eine Inbetriebnahme nicht mehr begründbar sei und damit dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit widerspreche. Sämtliche Argumente des Verteidigungsministeriums für eine Inbetriebnahme basierten auf falschen oder völlig überholten Planungen. Auch die Nutzung der beiden bereits bestehenden Übungsplätze der Bundeswehr in Nordhorn und Siegenburg sei bis 2004 um 86 Prozent zurückgegangen. Damit seien beide Plätze nicht ausgelastet, ein zusätzlicher Übungsplatz in Brandenburg werde deshalb nicht benötigt, hieß es weiter.

Deutlicher geht es wohl kaum mehr. Eine endgültige und definitive Entscheidung gegen das „Bombodrom“ ist mehr als überfällig. Die unselige und beschämende Geschichte muss ein Ende finden und zwar schnell.

Die Bürgerinitiative «Freie Heide» veranstaltet am 23. März (Ostersonntag) ihre 108. Protestwanderung gegen das „Bombodrom“. Beginn der Wanderung ist in Fretzdorf (Ostprignitz-Ruppin). Auch ich werde bei der Wanderung zu treffen sein.

Ihre Heidrun Bluhm



DIE LINKE wirkt: Garagen in Sanitz für Eigentümer und Nutzer gerettet

Es war auf der Landtour 2007 durch den Landkreis Bad Döberan als wir Station in der Gemeinde Sanitz bei Rostock machten. Dort angekommen, nutzten Vertreter der Interessengemeinschaft der Garageigentümer „Schwarzer Weg“ die Gelegenheit, uns Ihr Anliegen vorzutragen. „Der Bürgermeister will uns enteignen“, empörten sich die anwesenden Bürger. Die Gemeindevertretung habe auf dessen Veranlassung hin schon entsprechende Beschlüsse gefasst.

Ursache des Streits waren die komplizierten Regelungen des sogenannten „Schuldrechtsanpassungsgesetzes“. Dort heißt es: Sind Eigentümer von Grund und Boden und die Eigentümer der darauf befindlichen Garagen nicht identisch, dann können diese – nach bestimmten Fristen – in den Besitz der Grundeigentümer übergehen. Die Gemeinde als Grundstückeigentümer war nach rechtlicher Beratung der Auffassung, dass sich zum 01.01.2007 dies automatisch vollzieht und die Gemeinde nun Eigentümer an diesen Garagen sei. Das wies die Interessengemeinschaft entschieden zurück und sprach von rechtswidriger, entschädigungsloser Enteignung sowie eklatanter Missachtung von Lebensleistungen und Biographien. Viele Garagen waren seiner Zeit in Eigenleistung aufgebaut worden. Auch angebotene langfristige Mietverträge konnten den Widerstand nicht brechen. Die Mitglieder der Interessengemeinschaft beharrten auf Ihre berechtigten

Eigentumsrechte.

Natürlich sagten wir sofort unsere Unterstützung dabei zu, die rechtliche Situation zu klären und eine Lösung im Interesse der Betroffenen, aber auch im Einvernehmen mit der Gemeinde Sanitz zu finden. In einem persönlichen Gespräch zwischen Joachim Hünecke, Bürgermeister der Gemeinde Sanitz, und der Bundestagsabgeordneten Heidrun Bluhm (DIE LINKE) konnte ein Umdenken in der Gemeindeverwaltung erreicht werden. Es stand ohnehin die Frage, worin, außer in der Umsetzung von Bundesrecht, die konkreten kommunalen Interessen in der Frage des Garageigentums lagen. Diese waren nicht erkennbar.

Schließlich erkannte die Gemeinde an, dass die Eigentumsrechte der Mitglieder der Interessengemeinschaft Schwarzer Weg fortbestehen. Man habe ein Rechtsgutachten falsch ausgelegt. Die Mitglieder der Interessengemeinschaft konnten nun selbst Kaufanträge stellen, denen die Gemeindevertretung mittlerweile stattgab. Die Garagenbesitzer, die nicht kaufen wollten, haben ebenfalls von diesem Erfolg profitiert: Aufgrund der ausdrücklichen Zustimmungspflicht beim Eigentumsverzicht konnten sie neue, günstigere Konditionen aushandeln.

Ein Beispiel, das zeigt: Ein vernünftiges Gespräch mit den Verantwortlichen kann bürokratischen Unsinn im Besten Fall schnell stoppen. Sollten auch Sie ähnliche Konflikte mit der Kommunalen Bürokratie ausfechten, wenden Sie sich bitte an meine Wahlkreisbüros.